



05. - 09. 03. 2008

D 1.1

Grundaufbau der Standtrennwände Blenden, Kabinen

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Bestellung 2008

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/30 38-14 60 oder 30 39-0 00 91 43; Tel.: +49(0)30/30 38-14 00
E-Mail: aussteller-service@messe-berlin.de; **Post:** Messe Berlin GmbH, Ausstellerservice,
 c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/30 38-13 20; Fax: +49(0)30/30 38-13 99; **E-Mail:** wilke@capital-facility.de

Anmeldeschluss: 19. 02. 2008

Wir bestellen verbindlich für die Dauer der Veranstaltung die unten markierten Leistungen:

Wir weisen daraufhin, dass die Standard-Messewände aus tapezierfähigen Lochplattenelementen mit weißer Kunststoffoberfläche bestehen.

Maße: 2,47 m × 25 mm × 100 cm oder 50 cm (H × T × B).

Die Wände kommen mehrfach zum Einsatz.

Die Wände können selbst tapeziert und gestrichen werden. Der Anstrich der Wände ist nur in Binderfarbe nach vorheriger Tapezierung gestattet. Tapeten sind nach Veranstaltungsende restlos zu entfernen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Technischen Richtlinien C1 Punkt 4.7.6.

Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss, so übernimmt die Installationsfirma keine Gewähr für eine rechtzeitige komplette Anlieferung und Montage. Ist in diesen Fällen eine Ausführung noch möglich, wird dem Mieter für die daraus entstandenen Mehrkosten ein **Aufschlag von 20 %** berechnet.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. und gelten für die Dauer der Veranstaltung, einschließlich Montage und Demontage.

Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der Leistungen an die bestellende Firma, wenn nicht anders vermerkt (siehe unten).

Aufbauleistungen (bitte Skizze beifügen, siehe Rückseite)

Anzahl	Best.-Nr.	Beschreibung	Preis
..... lfdm.	82557	Standard-Messewand (Höhe: ca. 2,50 m) als Begrenzungswände für unsere Standfläche und Kabinen-Trennwände (weiß)	25,00 EUR/lfdm.
..... Stck.	97275	Stand-Trennwände (Breite: 1,00 m, Höhe: ca. 2,50 m) kunststoffbeschichtet (silber)	42,00 EUR/Stck.
..... Stck.	82558	Tür mit Sturz (weiß)	75,00 EUR/Stck.
..... Stck.	96050	Tür mit Sturz (silber)	98,00 EUR/Stck.
..... lfdm.	97276	Blende (Höhe: 0,30 m) einschl. notwendige Stützen (weiß)	22,50 EUR/lfdm.
..... lfdm.	82559	Blende (Höhe: 0,30 m) einschl. notwendige Stützen (silber)	27,50 EUR/lfdm.
..... Std.	64614	Montagestunde, Tischler	35,70 EUR/Std.

Bitte beachten: Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Ausstellers (wenn Rechnungsempfänger):

.....

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers (wenn nicht identisch mit dem Aussteller):

.....

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

.....

Wir sind im Auftrag des Ausstellers tätig (Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen).

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Montageskizze

Fax: +49(0)30/30 38-14 60 oder 30 39-0 00 91 43

Halle	Stand-Nr.
-------	-----------

Genaue Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung.

Raum für Skizze zur Bestimmung der umseitig bestellten technischen Installationen

Bitte kennzeichnen Sie auf der Skizze die Lage Ihres Standes (Gänge, Nachbarstände)

Richtlinien für den Aufbau von Standtrennwänden

1. Vertragsschluss

- (1) Für den kostenpflichtigen Grundaufbau mit Messewänden gelten die folgenden Miet- und Geschäftsbedingungen der Messe Berlin GmbH – im Folgenden Messe Berlin genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung der Messe Berlin wirksam.
- (2) Bestellung von Dienstleistungen bedürfen der Schriftform unter Beachtung der genannten Anmeldeschlusstermine.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass die eingesetzten Messewände in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet werden und nicht immer neuwertig sind.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber der Messe Berlin die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Der Aufbau bzw. die Auslieferung aller bei der Messe Berlin termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.

3. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.
- (3) Das Entfernen der Tapeten nach Beendigung der Veranstaltung ist in den genannten Preisen nicht enthalten.

4. Zahlungsbedingungen

Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, innerhalb von 2 Wochen auf eines der angegebenen Konten der Messe Berlin ohne Abzüge zu überweisen.

5. Rücktritt, Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Rücktritte von Bestellungen bedürfen der Schriftform und sind bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht kostenpflichtig. Erfolgt ein Rücktritt nach diesem Zeitpunkt bis zu spätestens 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, sind die tatsächlich entstandenen Kosten für alle bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erbrachten Leistungen zu zahlen.

- (2) Kann das mangelfreie Mietgut nicht zum vereinbarten Liefertermin dem Mieter übergeben werden (in der Regel drei Tage vor Veranstaltungsbeginn) oder wird es nicht von ihm vereinbarungsgemäß abgenommen, bleibt der Mieter zur vollständigen Zahlung des Mietpreises verpflichtet.
- (3) Ist noch eine anderweitige Vermietung des nichtabgenommenen Mietgutes möglich, werden dem Mieter lediglich 25 % des Rechnungsbetrages für die durch den Mehraufwand entstehenden Kosten berechnet.
- (3) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter die in Rechnung gestellten Pauschalkosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind.

6. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Messewände beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit dem Abbau durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten der Messe Berlin und ihrer Erfüllungsgehilfen liegt. Die Messe Berlin haftet hierbei nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Bei Ständen an den Hallen-Außenwänden besteht für die Hallen-Außenwand eine Rückanstrichpflicht für den Mieter auf weiß. Verbleibende Farbanstriche werden von der Messe Berlin zu Lasten des Mieters beseitigt.
- (4) Von der Messe Berlin festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

7. Haftung der Messe Berlin

- (1) Die Messe Berlin haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, sie oder ihre Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt die Messe Berlin mit ihrer Leistung in Verzug, so haftet sie nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

8. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, D-14055 Berlin
HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484
Geschäftsführung: Raimund Hosch (Vorsitzender), Dr. Christian Göke
USt-ID-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 453/04182